

Schriftliche Frage(n) der Abgeordneten Ulla Jelpke
vom 3. November 2008
(Monat November 2008, Arbeits-Nr. 11/279,280,281)

Fragen

1. Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, wonach unter der Federführung der Bundespolizeidirektion Koblenz und im Auftrag der Bezirksregierungen Düsseldorf und der Elbe-Elster-Kreis am 27.11.2008 per Charter eine Abschiebung nach Kamerun bzw. Togo mit dem Flug JEI 141 (Jet Executive Charter International) durchgeführt wurde, deren Kosten sich auf 60.000 Euro beliefen?

2. Wie teilen sich die im Rahmen der oben genannten Maßnahme entstandenen Kosten im Einzelnen auf?

3. Wie viele Abschiebemaßnahmen hat die Bundespolizeidirektion im Jahr 2008 durchgeführt, bei der von Jet Executive Charter International GmbH & Co. KG gecharterte Maschinen eingesetzt wurden, und für welche sonstigen Zwecke wurden bei der genannten Firma im Jahr 2008 Flugmaschinen durch Bundeseinrichtungen gechartert?

Antworten

Zu 1.

Es ist zutreffend, dass am 27. November 2008 unter Federführung des Bundespolizeipräsidiums und im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Ausländerbehörde des Landkreises Elbe-Elster eine Rückführung nach Togo und Kamerun im Rahmen eines Kleincharterfluges durchgeführt worden ist. Hierfür wurde der genannte Flug genutzt. Die Kosten beliefen sich auf etwa 62.000 Euro.

Zu 2.

Die Kosten der Bundespolizei belaufen sich auf etwa 37.000 Euro. Die übrigen Kosten werden durch die beteiligten Ausländerbehörden getragen.

Zu 3.

Im Jahr 2008 hat die Bundespolizei neun Flüge der genannten Firma genutzt. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da die Inanspruchnahme von Luftverkehrsunternehmen durch Einrichtungen des Bundes generell nicht statistisch erfasst wird.